Beschlussvorlage für Ausschüsse



| | | Drucksache Nr. |
|-----------------------------|------------|----------------|
| öffentlich | | 0809/2011 |
| Amt/Aktenzeichen | Datum | TOP |
| Dezernat VI/61 26 - Ler B 1 | 05.05.2011 | |

| Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am | | | |
|---|---------------|------------|--------|
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg | Kenntnisnahme | 09.06.2011 | Ö |

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0350/2011 der Ortsbeiratsfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und ödp Mainz-Lerchenberg hier: Seniorenzentrum Lerchenberg

Mainz, 17. Mai 2011

gez. Grosse

Marianne Grosse Beigeordnete

Die Möglichkeit, in Zukunft einen Investor für eine Altenwohn- und Altenpflegeanlage zu finden, wird durch den Bebauungsplan "Le 1" keinesfalls erschwert. Die Errichtung einer Altenwohn- und Altenpflegeanlage ist auch auf der Grundlage des Bebauungsplanes "Le 1" planungsrechtlich möglich. Daher soll der "Le 1" als Angebotsbebauungsplan aufgestellt werden, der im Gegensatz zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) auch für einen abermals neuen Investor das Planungsrecht garantieren würde.

Die Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanverfahrens "Le 1" auf das Grundstück des bestehenden Hochhauses und im Gegenzug eine Wiederaufnahme der Bebauungsplanverfahren "B 147" bzw. "B 149" sind aus o. g. Gründen zur Errichtung einer Altenwohn- und Altenpflegeanlage nicht erforderlich.